



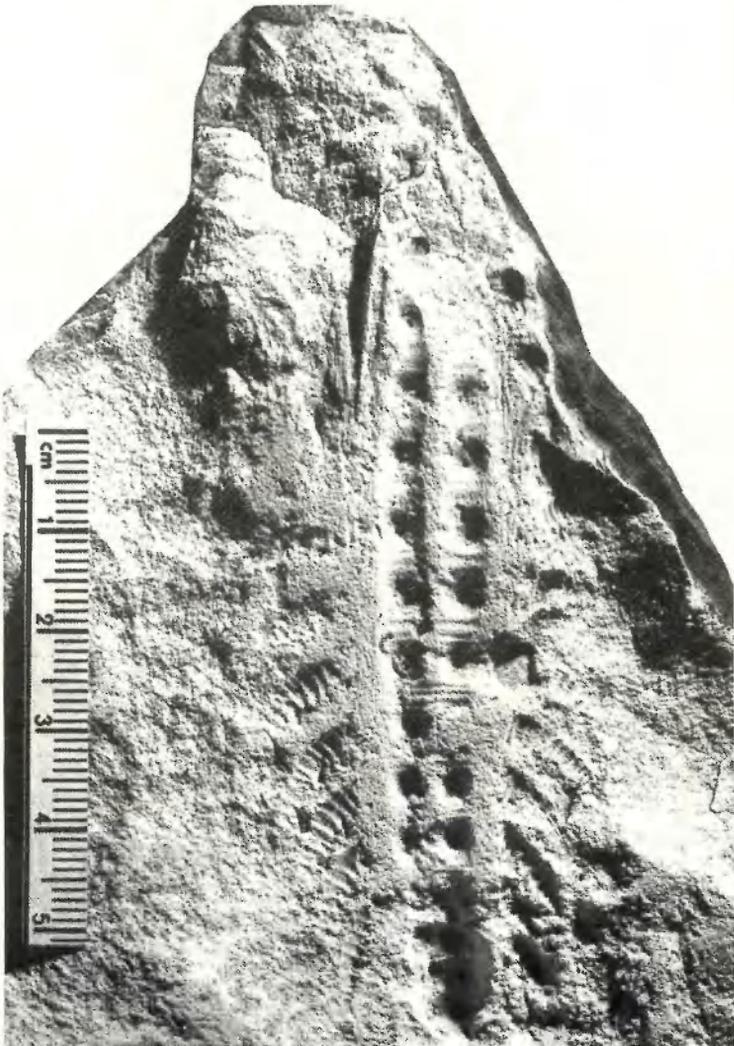
GESCHIEBEKUNDE AKTUELL

Mitteilungen der Gesellschaft für Geschiebekunde
Redaktion: U.-M. Troppenz

1. JAHRGANG

HAMBURG, MAI 1985

HEFT 2



Inhalt

R. SCHALLREUTER: Das zweite Xenusion	19
Mitteilungen	24
Besprechungen	25
Medienschau	26
Die Satzung	29

Impressum

GESCHIEBEKUNDE AKTUELL

Mitteilungen der Gesellschaft für Geschiebekunde erscheint viermal pro Jahr, jeweils in der Mitte des Quartals

Die Mitteilungen sind zum Preis von 8 DM je Heft erhältlich bei der Redaktion oder bei der Versandbuchhandlung & Antiquariat D.W. Berger, Pommernweg 1, D-6368 Bad Vilbel 2. An die Mitglieder der GfG werden die Mitteilungen kostenfrei abgegeben. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt bei einem der Vorstandsmitglieder.

Herausgeber: Gesellschaft für Geschiebekunde e.V.
(Sitz Hamburg)

Vorstand: F. Stossmeister, Hans-Eilig-Weg 6,
2105 Seevetal 3
Prof. Dr. G. Hillmer, Dr. R.
Schallreuter, Dipl.-Geol. K.-H.
Eiserhardt, Geologisch-Paläontologisches Institut und Museum der
Universität, Bundesstr. 55
(Geomatikum), 2000 Hamburg 13
Uwe-M. Troppenz, Dorfstr. 29,
2385 Lürschau
B. Brügmann, Braamheide 27a,
2000 Hamburg 71
R. Posdziech, Wesloer Str. 112,
2400 Lübeck 16

Redaktion: Uwe-M. Troppenz, Redaktionsbeirat G. Hillmer,
R. Schallreuter

Druck: Druckerei Hodge, Busdorfer Str. 25, 2380 Schleswig

Das zweite Xenusion

Das Xenusion, das „fremdartige Wesen“ - die Symbolfigur unserer Gesellschaft - ist wohl das bekannteste, wertvollste und begehrteste Geschiebefossil. Das lange Zeit einzige Exemplar wurde kurz vor dem 1. Weltkrieg von dem Landmann Fritz KNUTH „beim Rigolen seines Gartens“ in Sewekow in der Ostprignitz (Mark Brandenburg) gefunden und, nachdem es einem Professor in Rostock vorgelegt worden war, der es als Trilobiten identifiziert hatte, dem zuständigen Heimatmuseum des Adeligen Damenstiftes zum Heiligen Grabe im gleichnamigen Ort östlich Pritzwalk übergeben, wo es von Professor SOLGER gelegentlich einer geologischen Exkursion entdeckt und in seiner Bedeutung erkannt wurde. Die Leiterin des Museums, Fr. v. AUERSWALD, überließ daraufhin das Stück dem Berliner Geologischen Institut zur Auswertung, die J.F. POMPECKJ übernahm. Dieser beschrieb das Fossil eingehend in der Paläontologischen Zeitschrift und nannte es Xenusion auerswaldae (Abb. 1, S. 17).

Der zweite, sehr fragmentarische Fund wurde von W. BENNHOLD in der Nähe von Fürstenwalde gemacht und dem Institut für Geologie und Paläontologie der Humboldt-Universität zu Berlin um 1950 durch W. NEBEN übermittelt. Das Schicksal dieses Stückes, auf dem nach JAEGER zwei bis drei Abdrücke von Fortsätzen zu erkennen waren, ist unbekannt. Ein von HALISCH (1971) im 'Geschiebe-Sammler' als Xenusion abgebildetes Stück gehört nicht hierher. So blieb das Urstück von POMPECKJ das einzige, existierende Exemplar bis 1978 von H. & H. DEICHFUSS auf dem Strand des Dornbuschs, Insel Hiddensee westlich Rügen (Abb. 4) ein weiteres Exemplar gefunden wurde. Dieser Fund, der 1980 von KRUMBIEGEL und den Findern im 'Halleschen Jahrbuch' vorläufig beschrieben und abgebildet wurde, ist jedoch noch weitgehend unbekannt geblieben. Aus diesem Grunde soll hier auf diesen Neufund hingewiesen werden, der im Geiseltalmuseum in Halle aufbewahrt wird (Abb. 3, S. 21).

Ob das von MECKER 1983 (Geschiebesammler 17 (1): 35 - 37) beschriebene Fossil auch hierher gehört ist fraglich.

Im Gegensatz zum Halleschen Exemplar, existieren vom Berliner Urstück sehr viele Abbildungen: POMPECKJ 1927: Abb.(1); POMPECKJ 1928: Taf. 5; HEYMONS 1928: Abb. 1 - 3, 7; KÜHNE 1936: Abb.(1); HARDT 1952a: Abb.(1); HARDT 1952b: Abb. S. 36 und 37; HARDT 1953: Abb. 4; MÜLLER 1957: Abb. 114, 1963: Abb. 139A-B, 1976: Abb. 137 - 138, 1983: Abb. 139 - 140; MÜLLER 1960: Abb. 424, 1965: Abb. 456, 1981: Abb. 480A-B; ŠPINAR 1960: Abb. IX2G; HÄNTZSCHEL 1962: Abb. 140.1; MÜLLER & ZIMMERMANN 1962: Abb. 118; JAEGER 1964: Abb.(1); JAEGER & MARTINSSON 1967: Abb. 1 - 3; HUCKE & VOIGT 1967: Abb. 1(S.16); JAEGER, HELMS & KRUEGER 1970: Abb. 5; DABER & HELMS 1978: Abb. 5 (S.67)(farbig); NEBEN & KRUEGER 1979: Taf. 110; TRÜGER et al. 1984: Taf. 1, Fig. 11 (Aufstellung nicht vollständig!).

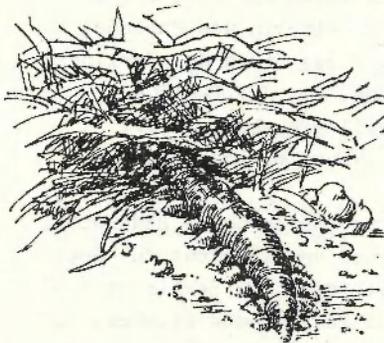


Abb. 2. Rekonstruktion von Xenusion auerswaldae aus einer populärwissenschaftlichen Darstellung (HARDT 1952b: S.37).

Nach JAEGER & MARTINSSON sind die rot-streifigen Quarzite (red-striped quartzites) des untersten Kambriums des Kalmarsundgebietes in Südostschweden das einzige Gestein, welches die Geschiebe mit den bis dahin bekannten beiden Exemplaren von Xenusion geliefert haben könnte (Abb. 4).

Xenusion war nach JAEGER & MARTINSSON (1967) ein homonom-metameres Tier mit Extremitäten ähnlich den Lobopodien der Onychophoren (Stummelfüßer) (Abb. 3). Die überlieferten Merkmale erlauben jedoch derzeit nur eine Klassifizierung als Articulata (Glieder-tiere) incertae sedis (unsicherer Stellung).

Xenusion wurde bis heute noch nicht im Anstehenden gefunden.

R.SCHALLREUTER.

Literatur

- DABER, R. & HELMS, J. (1978): Das große Fossilienbuch. - 264 S., 99 farbige Abb., 5 Tab., div. Zeichn.u.a.Tab., Leipzig/Jena/Berlin (Urania).
- HALISCH (1971): Xenusion. - Der Geschiebe-Sammler 6 (2): 61, 1 Abb., Hamburg.

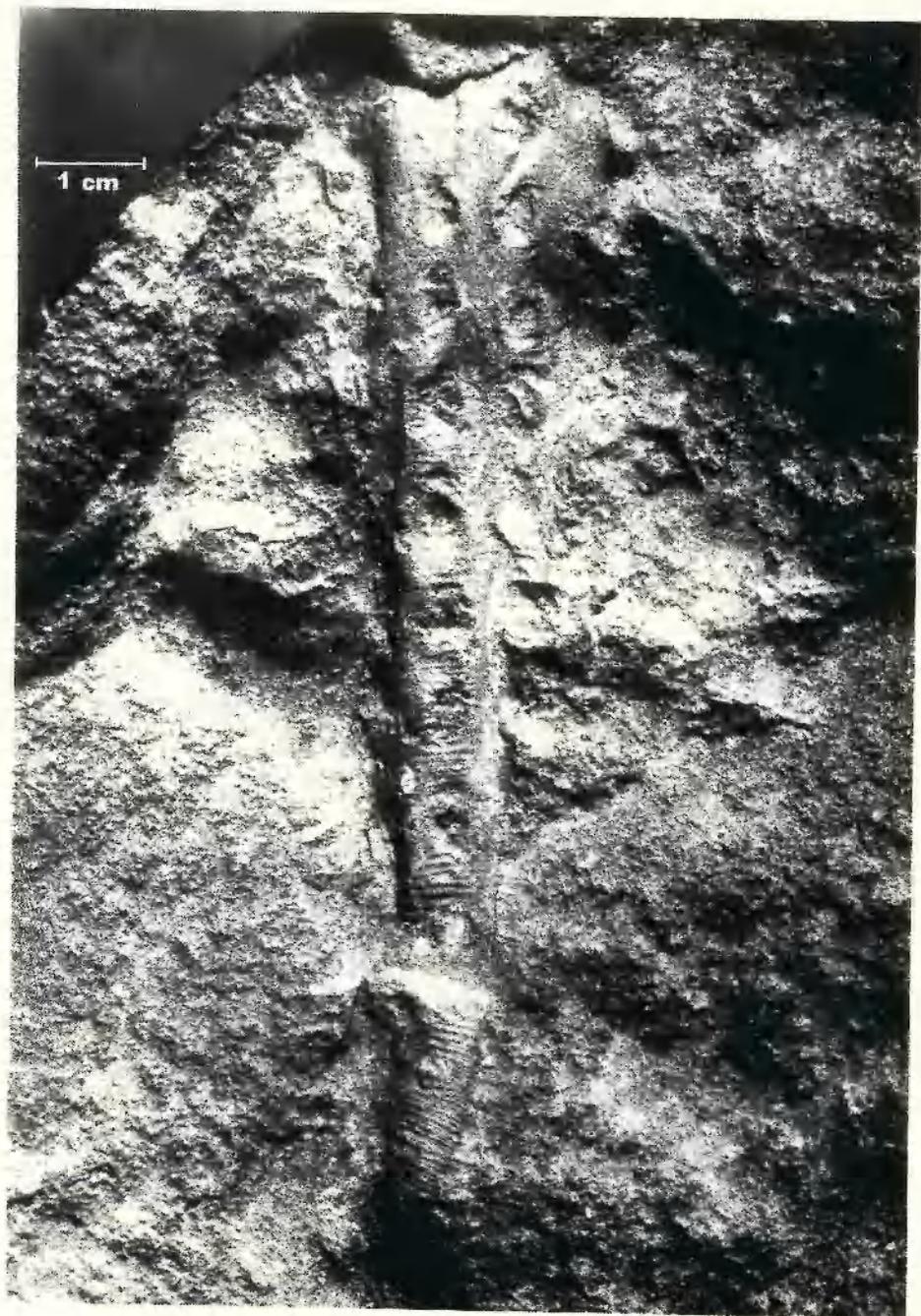


Abb. 4. Lage der Fundorte von Xenusion und ungefährer Ausstrich der Zone des rotstreifigen Quarzites des untersten Kambriums im Kalmarsundgebiet (nach JAEGER & MARTINSSON 1967: Abb. 5, leicht verändert).



- HÄNTZSCHEL, W. (1962): Trace Fossils and Problematica. - MOORE, R.C. et al. (eds.): Treatise on Invertebrate Paleontology W (Miscellanea): W177 - W245, Abb. 109 - 149, New York/Lawrence, Kans. (Geol. Soc. Amer./ Univ. Kans. Press).
- HARDT, H. (1952a): Das „fremdartige Wesen“: eines der ältesten versteinerten Lebewesen Deutschlands. - *Urania* 15 (1): 29 - 31, 1 Abb., Jena.
- (1952b): Die Steine reden. - 108 S., 2 Farbtaf., div. Abb. u. Tab., Berlin (Lucie Groszer).
- (1953): Schätze im norddeutschen Sand. Eine geologische Betrachtung. - Wissenschaft und Technik verständlich dargestellt 11: 90 S., 23 Abb., 1 Farbtaf., (2 Tab.), Berlin.
- HEYMONS, R. (1928): Über Morphologie und verwandtschaftliche Beziehungen des *Xenusion suerswaldae* POMP. aus dem Algonkium. - *Z. Morphol. Ökol. Tiere* 10 (2/3): 307 - 329, 7 Abb., Berlin.
- JAEGER, H. (1964): Das Rätsel *Xenusion*. - *Urania* 27 (2): 132 - 133, 1 Abb., Leipzig/Jena/Berlin.
- JAEGER, H., HELMS, J. & KRUEGER, H.-H. (1970): Geschiebeforschung - die wissenschaftliche Bedeutung der Geschiebe. - *Wiss. Z. Humboldt-Univ. Berlin (Math.-Naturwiss.R.)* 19 (2/3): 204 - 215, 3 Taf., 5 Abb., Berlin.

- JAEGER, H. & MARTINSSON, A. (1967): Remarks on the Problematic Fossil *Xenusion auerswaldae*. - Geol. Foren. Förh. (GFF) 88 /1966/ (4 = 527): 435 - 452, 5 Abb. = Publ. Palaeont. Inst. Univ. Uppsala 69, Stockholm.
- KRUMBIEGEL, G., DEICHFUSS, Ho. & DEICHFUSS, He. (1980): Ein neuer Fund von *Xenusion*. - Hallesches Jb. Geowiss. 5: 97 - 99, 1 Abb., Halle/Saale.
- KÜHNE, W. (1936): Eine der ältesten, in Deutschland gefundenen Versteinerungen: Das „*Xenusion*“. - Kosmos 32 (2): 52 - 54, 1 Abb., Stuttgart.
- MÜLLER, A.H. (1957): Lehrbuch der Paläozoologie 1 /Allgemeine Grundlagen/. - 322 S., 177 Abb., 10 Tab., Jena (G.Fischer). (2.Aufl. 1963: 387 S., 228 Abb., 20 Tab.; 3.Aufl. 1976: 423 S., 231 Abb., 16 Tab.; 4. Aufl. 1983: 466 S., 261 Abb., 18 Tab.).
- (1960): Lehrbuch der Paläozoologie 2 /Invertebraten/ (2) /Mollusca 2 - Arthropoda 17: XII + 448 S., 617 Abb., 6 Tab. Jena (Gustav Fischer). (2.Aufl. 1965: XII + 502 S., 668 Abb., 6 Tab.; 3. Aufl. 1981: 550 S., 692 Abb., 6 Tab.).
- MÜLLER, A.H. & ZIMMERMANN, H. (1962): Aus Jahrmillionen Tiere der Vorzeit. - VIII + 409 S., 290 Abb., 1 Tab., Jena (Fischer).
- NEBEN, W. & KRUEGER, H.H. (1979): Fossilien kambrischer, ordovizischer und silurischer Geschiebe. - Staringia 5 (Bijvoegsel van Grondboor en Hamer no.1 - 1979): 63 S., Taf. 110 - 164, Münster (R.A.Remy).
- POMPECKJ, J.F. (1927): Ein neuer Zeuge uralten Lebens. - Forschungen und Fortschritte 3 (7): 51 - 52, 1 Abb., Berlin.
- (1928): Ein neues Zeugnis uralten Lebens. Erweiterte Ausführung der bei der Göttinger Tagung der Palaeontologischen Gesellschaft gegebenen Mitteilung. - Paläont. Z. 9 (3/4): 287 - 313, Taf. 5, Berlin.
- ŠPINAR, Z. (1960): Základy paleontologie bezobratlých. - 836 S., 621 Abb., Praha (Nakladatelství Československé akademie věd).
- TRÖGER, K.-A., KOZUR, H., RUCHHOLZ, K., WATZNAUER, A. & KAHLKE, H.-D. (1984): Abriß der Historischen Geologie. - 718 S., 48 Taf., 132 Abb., 28 Tab., 27 Schemata, Berlin (Akademie).

Abb. 1 (S. 17). *Xenusion auerswaldae* POMPECKJ, 1927, Holotypus. Geschiebe von Sewekow (Ostprignitz). Paläontologisches Museum des Museums für Naturkunde der Humboldt-Universität zu Berlin (leg. F.KNUTH) (= NEBEN & KRUEGER 1979: Taf. 110).

Abb. 3 (S. 21). Abdruck von *Xenusion* sp. Geschiebe vom Strand des Dornbuschs, Insel Hiddensee westlich Insel Rügen (Ostsee). Geiseltalmuseum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (leg. u. ded. Ho. & He.DEICHFUSS 1978; Foto C.NUGLISCH) (= KRUMBIEGEL et al. 1980: Abb. 1).

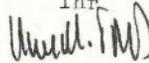
Mitteilungen

IN EIGENER SACHE

"Geschiebekunde aktuell" erscheint mit diesem Heft zum zweiten Mal - in einer etwas veränderten Form. Für die Redaktion wäre es natürlich interessant, zu wissen, was die Leser von unserem Mitteilungsblatt halten und welche Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge sie haben. Postkarte genügt! Überhaupt sollten Leser und Redaktion eng zusammenarbeiten, denn "Geschiebekunde aktuell" soll ja der Kooperation zwischen Wissenschaftlern und Sammlern dienen, und da ist es wichtig, daß alle Seiten ausreichend und "ausgewogen" zu Wort kommen. Entsprechend sollte auch das Artikelangebot strukturiert sein. Beiträge, die vor der Veröffentlichung von unserem wissenschaftlichen Beirat geprüft werden, sind jederzeit willkommen, ebenso Themenvorschläge: Was wollen S i e lesen, worüber wollen S i e informiert sein? Und natürlich - Kleinanzeigen unserer Mitglieder kosten keinen Pfennig. Fürs Tauschen, Kaufen, Verkaufen kann "Geschiebekunde aktuell" der Marktplatz sein.

Dazu läßt ein

Ihr



(Uwe-M. Troppenz)

DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG der Gesellschaft für Geschiebekunde findet am Sonnabend, 5. Oktober 1985, nachmittags im Schleswiger "Waldhotel" statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Rechenschaftsberichte und Wahlen.

DIE JAHRESTAGUNG der Abonnenten des "Geschiebe-Sammlers" ist für die Zeit vom 4. bis 6. Oktober im "Waldhotel" in Schleswig geplant. Referate, Ausstellung und Exkursion stehen wieder auf dem Programm.

VERANSTALTUNGSTERMINE der Sammler-Gruppen und der Sektionen der Gesellschaft für Geschiebekunde können in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Übersichten beispielsweise über die Herbstveranstaltungen sollten möglichst bald der Redaktion geschickt werden. Das erspart den Gruppen evt. das Porto für Rundschreiben.

DIE HÖHE DES MITGLIEDSBEITRAGS ist offenbar nicht überall bekannt: Er beläuft sich auf 30 DM pro Jahr, für Ehegatten, Studenten und Schüler auf 10 DM. (Pschkt. Hamburg 922 43-208)

Besprechungen

6. FRITSCH, E., KNOCHE, A., SACHSE, S., SCHLÜTER, T., STOLTE, H., TODTENHAUPT, U. & D. (1985): Sediment-Geschiebe und ihre Fossilien aus Aufschlüssen in Berlin-West. - Der Aufschluss 36 (3): 81 - 104, 22 Abb., 1 Tab., Heidelberg.

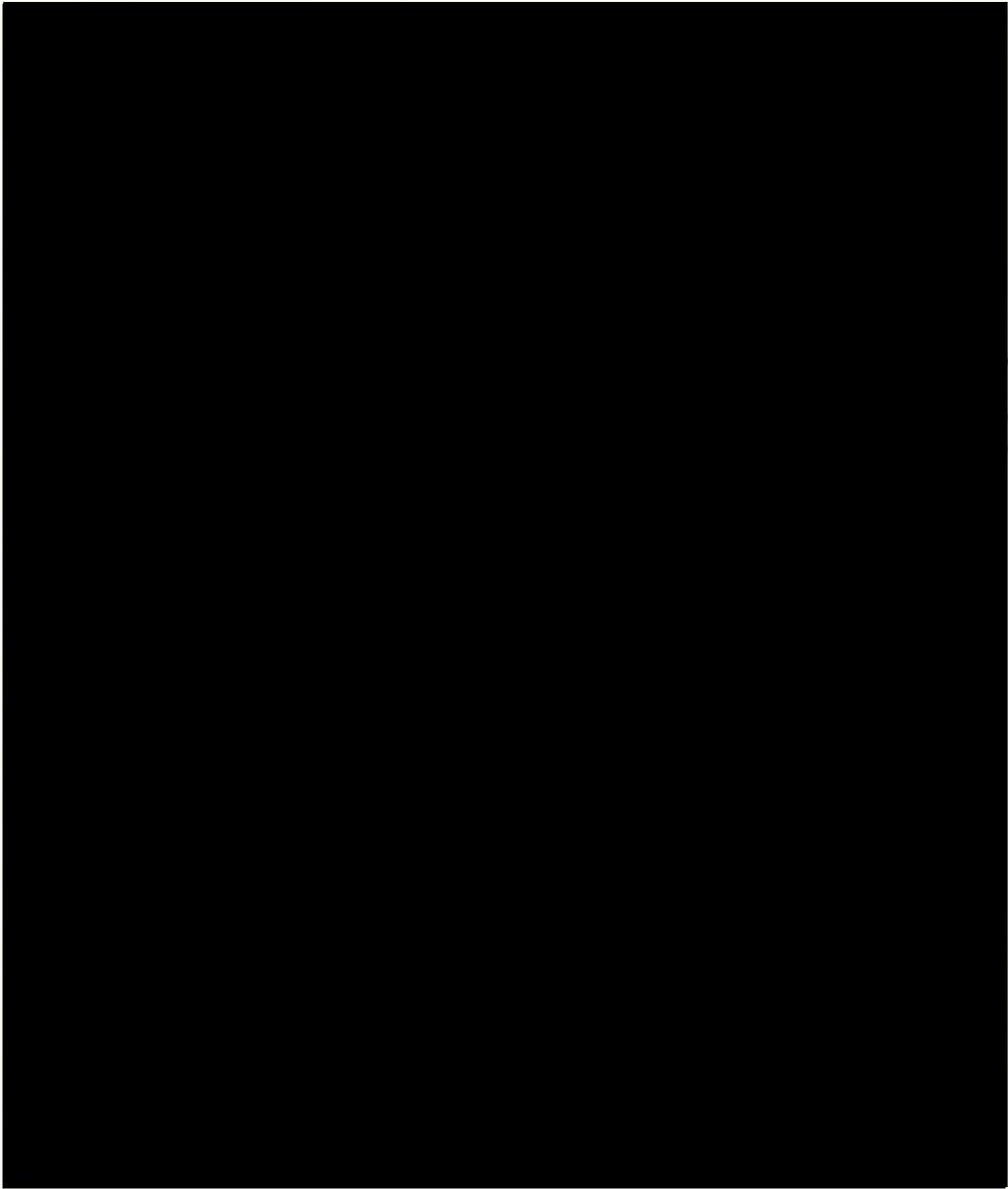
Geschiebeforschung wurde früher an fast allen norddeutschen Universitäten betrieben, von Kiel bis Königsberg, von Hamburg bis Breslau. Unumstrittene Hochburg war aber zu allen Zeiten Berlin. Nach 1945 verlagerte sie sich jedoch - wie so vieles im mitteleuropäischen Raum - in westliche Richtung, so daß Berlin seine führende Rolle leider nicht mehr aufrechterhalten konnte, obwohl von dort nach wie vor wertvolle Beiträge kamen und kommen. Dazu gehört die oben zitierte Gemeinschaftsarbeit, die einen Überblick über die derzeitigen Sammelmöglichkeiten in Berlin-West gibt. Es wird die gegenwärtige Fundsituation und die ehemaligen und derzeitigen Fundorte (mit Karte) dargestellt sowie ein ausführliches Verzeichnis der Sediment-Geschiebe und ihrer Fossilien (mit 17 Abbildungen von Fossilien) gegeben. Abschließend werden die Befunde diskutiert. Mit nur zwei noch in Betrieb befindlichen Kiesgruben sind die Sammelmöglichkeiten für die Westberliner Sammler äußerst gering. Hier bietet sich jedoch ein Betätigungsfeld an, welches diesen Mangel kompensieren könnte, nämlich die Welt der Mikrofossilien, von denen einige in der Liste schon aufgeführt wurden (Chitinozoen, Ostrakoden), einige jedoch noch unberücksichtigt geblieben sind (Conodonten, Acritarcha u.a.). Bedauerlich wird in der Arbeit das Fehlen der Möglichkeit die in der Arbeit dargestellten Funde einem größeren Publikum als geschlossene Sammlung in einem noch nicht existierenden Naturhistorischen Museum Berlin-West zu präsentieren und der Verlust der umfangreichen Sammlung und der schriftlich dokumentierten Erfahrungen von H. HEIDRICH mangels einer entsprechenden Aufarbeitung nach dessen Tode durch ein solches Museum.

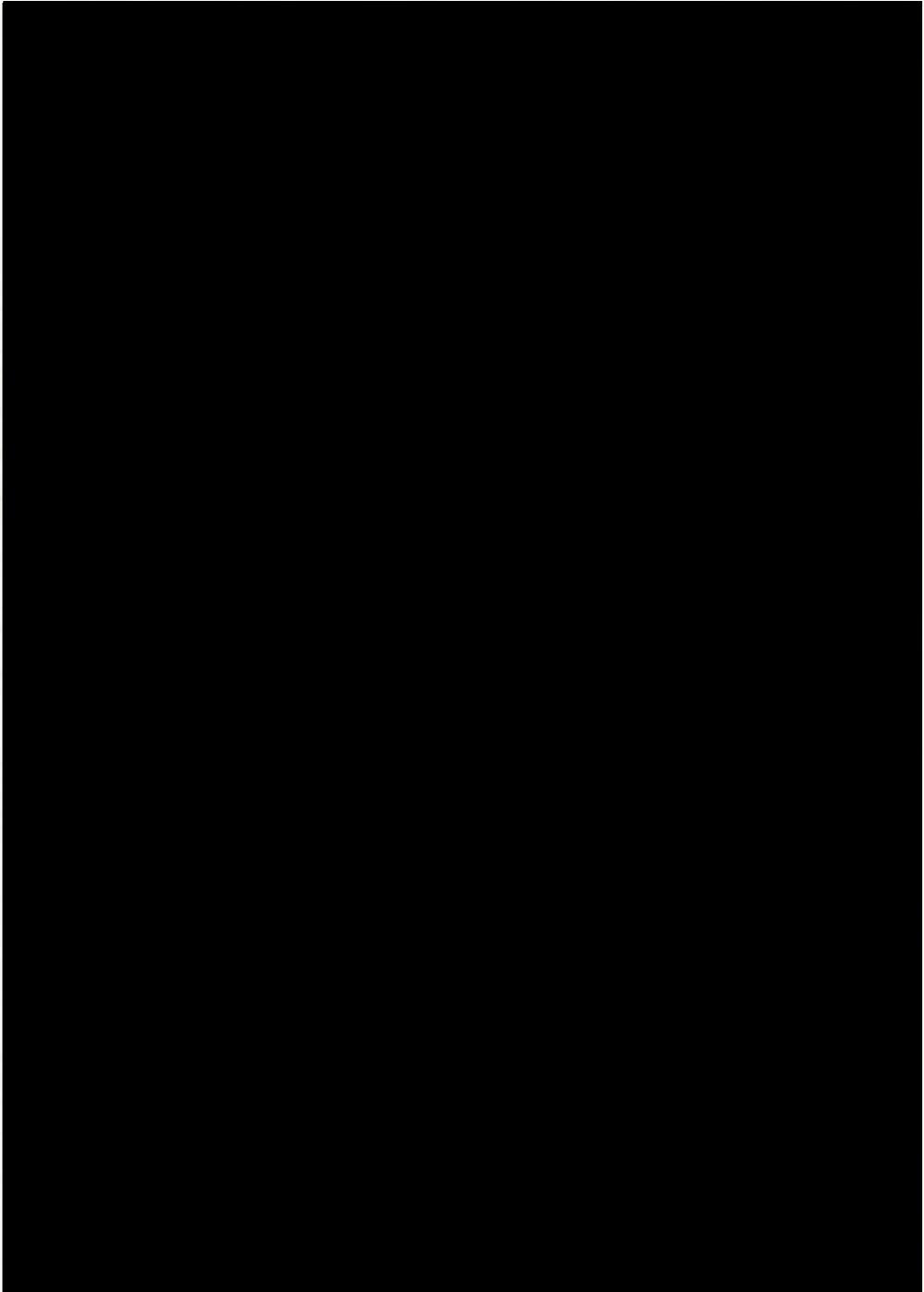
R. SCHALLREUTER.

7. SCHALLREUTER, R. (1984): Middle Ordovician ostracodes from Sweden. - Geologiska Föreningens i Stockholm Förhandlingar 106 (1): 93-99, 4 Abb., Stockholm

Aus dem oberen Dalbykalk von Dalarna und Västergötland werden die mit Hilfe der WETZELschen Methode (d.h. mittels Flußsäure) herausgelösten Ostrakodenfaunen angegeben und z.T. dargestellt. Einige Arten waren bisher nur aus Geschieben bekannt bzw. werden erstmals im Anstehenden Schwedens nachgewiesen. Fast alle Arten kommen auch in den Backsteinkalkgeschieben des 1B2-Typs vor, die mit diesem Kalk parallelisiert worden sind (SCHALLREUTER 1970), d.h. die Altersdatierung der Geschiebe dieses Typs konnte durch diese Untersuchungen bestätigt werden. Vier Ostrakodenarten sind neu, nämlich Henningsmoenia billingensis, Vittella gullhoegensis, Hemeaschmidtella faba und Jaanussonia valdari.

G. HILLMER.







Satzung

der "Gesellschaft für Geschiebekunde" e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Gesellschaft für Geschiebekunde". Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg und wurde am 14.3.1985 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 1977 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, und zwar sowohl wissenschaftliche Zwecke, als auch die Förderung der Volksbildung. Er ist bestrebt, durch Zusammenführung von Geschiebe-Sammlern und -Forschern sowie Freunden der Geschiebekunde des In- und Auslandes und Förderung eines "Archivs für Geschiebekunde" in Hamburg zur Vertiefung der Erkenntnisse auf dem Gebiete der Geschiebekunde zum Wohle der Allgemeinheit und Völkerverständigung beizutragen. Er nimmt die Interessen der Geschiebekunde in der Öffentlichkeit, bei anderen Institutionen und Veranstaltungen wahr.

§ 3 Tätigkeit und Ziele

1. Der Erreichung der Zwecke des Vereins dienen in erster Linie:
 - A. Versammlungen
 - B. die Förderung eines "Archivs für Geschiebekunde" an der Universität Hamburg durch Herausstellung von dessen Bedeutung als Forschungs- und Bildungsstätte speziell für die Geologie und Paläontologie Norddeutschlands
 - a) zum Erwerb und zur Aufbewahrung von Sammlungen, Sammlungsstücken, wissenschaftlichem Schrifttum, Instrumenten und Einrichtungsgegenständen
 - b) für die Durchführung von Aufsammlungen
 - c) die Registrierung bestehender Geschiebesammlungen
 - d) den Aufbau einer Dauerausstellung der wichtigsten Geschiebearten und Gesteine des Anstehenden Baltoskandians und Norddeutschlands
 - e) den Aufbau einer Zentralstelle für Geschiebe-Literatur
 - f) die Auskunftserteilung über Geschiebe
 - g) die Schaffung von Voraussetzungen für Freizeitforschung breiter Sammlerkreise
 - h) zur Besoldung technischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte zur Durchführung von Forschungsvorhaben und anderen wissenschaftlichen Arbeiten
 - C. Herausgabe eines Mitteilungsblattes und anderer Publikationen.
 - D. Beteiligung an gemeinnützigen Organisationen und Veranstaltungen, von denen eine Förderung der Geschiebekunde zu erwarten ist.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins sind ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit
 - a) die ordentlichen Mitglieder
 - b) die Förderer
 - c) die EhrenmitgliederOrdentliche Mitglieder oder Förderer können Einzelpersonen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten, Vereine, Verbände und Firmen werden. Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung ernannt. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um die Geschiebekunde erworben haben.
2. Die Mitgliedschaft wird erworben
 - a) bei ordentlichen Mitgliedern durch eine einfache schriftliche Beitrittserklärung, die der Vorstand bestätigt.
 - b) Über die Mitgliedschaft als Förderer entscheidet der Vorstand.

Förderer kann werden, wer einen größeren Geldbetrag spendet oder sich bereit erklärt, regelmäßig mindestens den doppelten Jahresbeitrag zu entrichten oder einschlägige Fachsammlungen, wertvolle Einzelstücke oder Fachliteratur oder andere besondere Werte stiftet. Stiftungen und Zuwendungen der Förderer werden im Jahresbericht besonders aufgeführt.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen; die Kündigung muß schriftlich erklärt werden und bis zum 30. September beim Vorsitzenden des Vereins eingehen; erfolgt sie später, muß der Beitrag auch für das folgende Geschäftsjahr gezahlt werden. Ausschluß erfolgt auf Beschluß des Vorstandes, wenn wichtige Gründe dazu Anlaß geben oder der Beitrag länger als 2 Jahre nicht gezahlt worden ist. Dem Betreffenden steht das Berufungsrecht an die Mitgliederversammlung zu, die dann mit Zweidrittelmehrheit entscheidet.

§ 5 Aufgaben und Rechte der Mitglieder

1. Von jedem Mitglied wird erwartet, daß es den Verein in seinen Bestrebungen um die Förderung der Geschiebekunde unterstützt und Aufgaben innerhalb des Vereins ehrenamtlich übernimmt.
2. Für alle Mitglieder - mit Ausnahme der Ehrenmitglieder - besteht Beitragspflicht. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitrag ist in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres zu entrichten.
3. Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte. Jedes Mitglied kann in den Vorstand gewählt werden. Alle Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung und das Recht auf Antragstellung.

§ 6 Die Mitgliederversammlung

1. Die J a h r e s v e r s a m m l u n g findet einmal im Jahr an wechselnden Orten statt. Ort und Zeit müssen mindestens drei Monate vorher den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt werden. Sie ist zuständig
 - a) für die Entgegennahme des Jahresberichtes
 - b) für die Prüfung der Jahresabrechnung durch Bestellung zweier Rechnungsprüfer
 - c) für Satzungsänderungen
 - d) für die Vorstandswahl
 - e) für die Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - f) für den Ausschluß von Mitgliedern
 - g) für die Beschlußfassung über Anträge von Mitgliedern
 - h) für die Festsetzung des jährlichen Mindestbeitrages.
2. Wahlen und Abstimmungen in der Mitgliederversammlung sind offen und per Handzeichen durchzuführen. Auf Verlangen eines Mitglieds sind Wahlen geheim vorzunehmen. Die jeweiligen Beschlüsse bzw. Protokolle der Mitgliederversammlungen sind vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Sie muß außerdem einberufen werden, wenn 10% der Mitglieder einen schriftlich begründeten Antrag stellen.

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem
 - a) V o r s i t z e n d e n, der die Sitzungen des Vorstandes und die Mitgliederversammlungen einberuft und diese Veranstaltungen leitet,
 - b) E r s t e n S e k r e t ä r, der den Vorsitzenden bei der Organisation des Vereins unterstützt und die Vertretung des Vorsitzenden übernimmt. Er hat die Schriftleitung der vom Verein herausgegebenen Mitteilungen und gegebenenfalls anderer Veröffentlichungen, die jedem Mitglied, das seinen Beitrag entrichtet hat, unentgeltlich zugestellt werden,
 - c) S c h r i f t f ü h r e r und Z w e i t e n S e k r e t ä r, der im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden und Ersten Sekretär die Niederschriften und Berichte über die Sitzungen des Vorstandes und die Mitgliederversammlungen verfaßt, die Vertretung des Ersten Sekretärs übernimmt und diesen und den Vorsitzenden bei der Erledigung des Schriftwechsels unterstützt,
 - d) S c h a t z m e i s t e r, der das Vermögen des Vereins verwaltet und die Mitgliedsbeiträge einzieht,
 - e) V e r t r e t e r des M u s e u m s des Geologisch-Paläontologischen Institutes der Universität Hamburg, der die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und dem Institut koordiniert und der nicht Mitglied des Vereins zu sein braucht, sondern den Status eines Ehrenmitgliedes genießt,

- f) D a t e n v e r a n t w o r t l i c h e n, der die Verarbeitung von Geschiebedaten koordiniert und den Datenschutz personenbezogener Daten überwacht,
 - g) P r e s s e r e f e r e n t e n, der die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins koordiniert, vor allem mit der Presse, aber auch anderen Medien.
2. Die Wahl zu den Vereinsämtern erfolgt für vier Jahre. Bei Ausfall eines der Vorstandsmitglieder ist der Vorstand berechtigt, einen Ersatzmann für die laufende Amtsperiode zu wählen.
 3. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er bildet den Vorstand im Sinne des § 26 des BGB. Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt. Zum Ausweis des Vorsitzenden oder der übrigen Vorstandsmitglieder gegenüber dem Gericht dient die in der Mitgliederversammlung erfolgte Niederschrift über die Wahl.
 4. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens vier Mitglieder des Vorstandes - darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter - anwesend sind.

§ 8 Verwendung der finanziellen Mittel

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
2. Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keinerlei Bareinlagen oder den gemeinen Wert gegebener Sacheinlagen zurück.
3. Die Prüfung der jährlichen Rechnung erfolgt durch zwei Rechnungsprüfer, die dem Vorstand nicht angehören dürfen und von der Mitgliederversammlung zu bestätigen sind. Sie legen ihren Bericht schriftlich nieder und tragen ihn auf der nächsten Mitgliederversammlung vor.

§ 9 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann nur in einer Außerordentlichen Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Der Antrag auf Auflösung muß als Tagesordnungspunkt ausdrücklich und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Der Verein ist aufgelöst, wenn drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen dies befürworten.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an das Geologisch-Paläontologische Institut und Museum der Universität Hamburg, die es unmittelbar und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke auf dem Gebiete der Geschieforschung zu verwenden hat.

§ 10 Inkrafttreten der Satzung

1. Die Gesellschaft für Geschieforschung wurde am 6. Oktober 1984 in Sielbeck errichtet.
2. Die Satzung wird vom Zeitpunkt der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung an angewendet. Sie wird rechtswirksam durch Eintragung beim Amtsgericht Hamburg.